



An das Ratsmitglied
Herrn
Marc Müller

10.12.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 13.11.2015 betr. Anzahl der erforderlichen Stellplätze bei Pflegeheimen

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre kleine Anfrage vom 13.11.2015 betr. Anzahl der erforderlichen Stellplätze bei Pflegeheimen beantworte ich wie folgt:

Allgemeines:

Zunächst möchte ich mich entschuldigen, dass die Beantwortung Ihrer kleinen Anfrage von 02.10.2015 länger gedauert hat, als erwartet.

Frage:

Wie wurden die beim Bo 23 geforderten 40 Stellplätze auf die einzelnen Gruppen (Mitarbeiter, Besucher, Frisör, Arzt, Bestatter) aufgeschlüsselt?

Antwort:

Nach der ehemaligen Verwaltungsvorschrift zur BauO NW (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) wäre für Altenwohnheime je 10-17 Plätze lediglich 1 Stellplatz zu schaffen, davon 75% für Besucher und 25% für Mitarbeiter etc.

Da seitens des Gesetzgebers zu dieser nicht mehr gültigen Verwaltungsvorschrift keine Nachfolgeverordnung gefunden wurde, erarbeitete die Stadt Bornheim zur Ermittlung der Zahl der erforderlichen Stellplätze in den vergangenen Jahren einen eigenen Berechnungsschlüssel. Dieser führte für das ursprüngliche Vorhaben des Beethovenstifts (Freibadwiese) zu folgenden Zahlen:

	Zuordnung	erforderliche STP
80 Pflegeplätze	1 : 10	8
34 Beschäftigte	1 : 2	17
Kurzzeitparken (Krankenwagen, Bestatter, Arzt, etc.)		3
Gesamt		28

Es wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch den Kommunen grundsätzlich keine Möglichkeit einräumt, die Zahl der Stellplätze in Bebauungsplänen festzusetzen. Insofern sind Forderungen nach einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen nur im Rahmen von Bauanträgen bzw. städtebaulichen Verträgen zu regeln.

Im Verfahren des Bebauungsplanes Bo 23 wurde seinerzeit eine erforderliche Anzahl von 28 Stellplätzen ermittelt. Da zu diesem Zeitpunkt das Beethovenstift Bauabsichten auf der Freibadwiese hatte und es im Bereich der bestehenden Anlage des Beethovenstifts am Siefenfeldchen regelmäßig zu Konflikten aufgrund fehlender Stellplätze für die Mitarbeiter kam, wurden seitens der Stadtverwaltung jedoch mindestens 40 Stellplätze gefordert, um zusätzliche Stellplätze für das Personal des Siefenfeldchens zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung der geforderten Stellplätze sollte über den Städtebaulichen Vertrag gesichert werden. Nachdem das Beethovenstift von seinem Vorhaben zurücktrat, wurde entsprechend auch kein Vertrag geschlossen.

Da in der kleinen Anfrage vom 02.10.2015 allgemein nach der Aufschlüsselung der Stellplätze im Bo 23 gefragt wurde, erfolgte die Beantwortung gemäß der aktuellen Sachlage im Zusammenhang mit dem Projekt des Bonifatiuswerkes. Die erforderlichen Stellplätze für das nun geplante Seniorenzentrum mit angegliedertem Frühförderzentrum werden im Rahmen des Bauantrages gesichert. Hier bestünde (gemäß Anlage) die Notwendigkeit, 40 Stellplätze nachzuweisen. Es werden jedoch 10 zusätzliche Stellplätze errichtet, so dass die Zahl der Stellplätze insgesamt bei 50 liegen wird.

	Zuordnung	erforderliche STP
Pflegeheim		
80 Pflegeplätze	1 : 10	8
30 Personen stärkste Schicht	1 : 2	15
Betreutes Wohnen / Seniorenwohnen		
34 WE	1 : 3	11
Frühförderzentrum		
23 Zimmer / WE	1 : 4	6
300m ² Arzt-/ Therapie-/ Behandlungszimmer	1 Stp/ 20-30 m ²	10
Zwischensumme		44
Abzgl. ÖPNV-Bonus	-10%	-4
Gesamt		40

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister